

Marktordnung und Vertragsbedingungen Weihnachtsmarkt

(Bitte lesen Sie sich diese Vereinbarung sehr aufmerksam durch!)

Um übermäßige Angebotsüberschneidungen zu vermeiden, darf der Mieter nur die in der Anmeldung angegebenen Waren anbieten. Zur Sicherstellung der Stromversorgung ist mind. eine 50 m Kabeltrommel mitzubringen! Auch bei Starkstrom bitte daran denken, ausreichend Verlängerungskabel mitzubringen! Bitte denken Sie auch daran, dass Sie entsprechende Verteiler (von Starkstrom auf die benötigten Anschlüsse) mitbringen.

Die Marktteilnehmer haben anfallenden Abfall und Kehrrecht regelmäßig sowie gegen Ende des Marktes zu entfernen und auf eigene Kosten ordnungsgemäß zu entsorgen. Kommt ein Standinhaber seiner Endreinigungspflicht nicht vollständig nach, so wird die Reinigung auf seine Kosten durch Dritte vorgenommen. **Pfand:** Um unnötigen Müll zu vermeiden, sind die Standbetreiber verpflichtet für Abgabegebinde einheitliches Pfand zu erheben. Es wurde das folgende Pfand festgelegt: Flaschen 1,- Euro, Tassen mindestens 1,- Euro (besondere Tassen nach Ermessen des Standbetreibers). **Verboten ist Einweggeschirr aus Kunststoff!**

Eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichender Risikoabdeckung für den zur Aufstellung kommenden Stand muss auf Seiten des Mieters für den Markttag rechtsgültig bestehen.

Der Mieter hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Brandschutz, ständiges Freihalten von Rettungs- und Fluchtwegen, Hygienevorschriften, Trinkwasserverordnung, Preisangabepflichten, Infektionsschutzgesetz, Unfallverhütung, Gaststättenrecht, Verordnung für Gasflaschen, etc.) sicherzustellen.

Es ist überdies unzulässig, sein Geschäft so zu betreiben, dass Anwohner, Besucher oder andere Standinhaber mehr als unvermeidbar behindert, belästigt oder der lautere Wettbewerb beeinträchtigt werden.

Eine Untervermietung des Standplatzes bzw. die sonstige Überlassung an Dritte ist unzulässig.

Aufbau: Der Aufbau des Standes kann Freitagmittag zw. 14 bis 17 Uhr mit Voranmeldung auf eigenes Risiko erfolgen. Es besteht keine Nachtwache! Der Aufbau am Samstag kann nicht vor 9 Uhr erfolgen.

Sicherheit: Von Samstag (ab 21.30 Uhr) auf Sonntag (bis 8.00 Uhr) ist eine Nachtwache organisiert. Jedoch für abhanden gekommene Gegenstände und Beschädigungen am Stand wird keinerlei Haftung übernommen!

Abbau: Der Abbau am Sonntag darf nicht vor 18 Uhr erfolgen. **Wir weisen darauf hin, dass ab 19 Uhr keine Stromversorgung mehr erfolgt. Danach ist Eigenversorgung erforderlich!**

Die Platzzuweisung erfolgt am Samstag durch den Beauftragten des Vermieters auf dem Veranstaltungsgelände. Wird der zugewiesene Standplatz nicht bis 12 Uhr vom Mieter eingenommen, so kann der Vermieter den Platz anderweitig vergeben. Es besteht Einigkeit darüber, dass diese Anmeldung weder einen Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Platzes noch eine konkurrenzlose Beschickung oder eine Wiederzulassung im Folgejahr begründet. Das Feilbieten von Waren ist ausschließlich auf dem zugewiesenen Standplatz zulässig. Der Mieter darf mit dem Aufbau seines Standes erst nach Zuweisung seines Standplatzes beginnen. **Ein eigenmächtiger Aufbau ohne vorherige Platzzuweisung führt ggf. zu Rückbau und Umplatzierung!** Der Aufbau des Standes muss bis spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn (14.30 Uhr) abgeschlossen sein. Abbauarbeiten vor Marktende sind grundsätzlich untersagt! Fahrzeuge, die nicht unmittelbar Verkaufseinrichtung sind, dürfen während des Marktes nicht innerhalb der Flächen des Marktgeländes abgestellt werden. Am Samstagmittag, 13 Uhr, erfolgt eine Begehung durch das Ordnungsamt, Feuerwehr und Veranstalter. Hier ist es zwingend erforderlich, dass eine Person am Stand anwesend ist.

Als **Beauftragte des Vermieters** ist vor Ort: **Verena Kohler, Mobil-Telefon: 0162-422 79 12.** Diese übt das Hausrecht des Veranstalters aus.

Bei Rückfragen wegen Standvermietung, etc. wenden Sie sich bitte an den Verkehrs- und Gewerbeverein Wächtersbach (Tel.: 06053-9213).

Die Gewerbebeanmeldung für den zur Aufstellung kommenden Stand ist vom Mieter auf Verlangen durch geeignete Dokumente vor Ort nachzuweisen (z.B. durch Ust-ID-Nummer/Gewerbebeanmeldung oder Reisegewerbekarte). Ausnahmen können auf Nachfrage zugelassen werden! Nichtdeutsche Geschäftsinhaber haben der Marktaufsicht darüber hinaus vor Aufbau ihres Standes eine gültige Arbeits- bzw. Erwerbserlaubnis sowie eine gültige Aufenthaltserlaubnis im Original (auf Verlangen) vorzulegen.

Bei ernsthaftem Teilnahmeinteresse senden Sie bitte das Anmeldeformular mit Ihrer Unterschrift versehen bis spätestens Freitag, 30. Oktober 2026 an uns per Post zurück (oder per Email: redaktion@vgv-waechtersbach.de oder Fax: 06053-5727). Sie erhalten im Falle der Annahme eine Bestätigung sowie eine Rechnung über die Standmiete. Diese ist zahlbar **vor** Marktbeginn. **Spätestens aber bis zum Freitag, 20. November 2026.**

Ist die Rechnung bis zu diesem Tag nicht bezahlt, besteht kein Anspruch auf einen Standplatz!

Der Bewerber erklärt mit Abschluss dieses Vertrages verbindlich seine Teilnahme an der Veranstaltung. Bei schriftlicher Absage bis zum 13. November 2026 (Post-/Email- oder Faxeingang) sind 50 % des Rechnungsbetrages fällig. Nach diesem Termin wird der Gesamtrechnungsbetrag (Standmiete) auch bei Nichtteilnahme fällig.

Als Gerichtsstand für beide Teile gilt **Gelnhausen** als vereinbart.

Preise:

Standplatzgebühr:

Kunstgewerbe (Mindestgröße 3 x 3 m = 9 m ²)	Basispreis 20,00 €	jeder weitere m² 2,00 €
Non Food (Mindestgröße 3 x 3 m = 9 m ²)	Basispreis 35,00 €	jeder weitere m² 3,50 €
Food (Mindestgröße 3 x 3 m = 9 m ²)	Basispreis 65,00 €	jeder weitere m² 7,00 €

Strom:	Normalstrom 230 V	20,00 Euro pro Anschluss
	Starkstrom 16 A	40,00 Euro pro Anschluss
	Starkstrom 32 A	Nur nach Absprache!

Angefangene Meter werden voll berechnet.

Eine Wasser-Zapfstelle ist vorhanden. Wasseranschluß am Stand nach Kostenabsprache möglich.

Nachtwache: **12,00 Euro**

Werbekostenpauschale: **10,00 Euro**

Wasser (kein Wasseranschluss am Stand!) **10,00 Euro**

Holzbuden:

Grundpreis pro Hütte:	3 x 2 m (groß)	35,00 Euro
	2,6 x 1,8 m (klein)	30,00 Euro
	3,23 x 2,59 m (XL)	Auf Anfrage!

An- und Abfahrt pro Hütte: **20,00 Euro**

Auf- und Abbau pro Hütte: **95,00 Euro**

Das Kontingent der Holzbuden ist begrenzt!

Alle Preise zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

Geschäftsführer/-in:

Ute Metzler / Nico Agostini
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Andreas Weiher
Registergericht: HR B 13162 Hanau
Sitz der Gesellschaft: Wächtersbach

Bankverbindung:

VR Bank Main-Kinzig Büdingen eG
 IBAN: DE45506616390005678900 BIC: GENODEF1LSR
Kreissparkasse Gelnhausen
 IBAN: DE91507500940005012220 BIC: HELADEF1GEL



Mitglied im Fachverband
 Messen und Ausstellungen